

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN Dezernat II				
Dr. Franz Bürgermeister				
12/12 ab 12. Jan. 2022 / gm				
<u>S</u>	P-Ref	V-Ref	G-Ref	W-Ref
Sek	Umlauf	Verw.Cu	53	Wi/Be
30	31	39	HSK	82
z.K.	z.w.V.	z.d.A.	EGW	b.R.
Tgb.-Nr.	Termin/Frist:			

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 38 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-63-0054

Einführung eines Wiesbaden-Bonus

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden führt für alle, die im Hauptberuf Schüler*in, Studierende oder Auszubildende sind und einen eigenständigen Haushalt führen, einen Wiesbaden-Bonus von 100€ ein. Den Wiesbaden-Bonus erhalten die oben genannten Personengruppen bei erstmaliger Anmeldung ihres Erstwohnsitzes in der Landeshauptstadt Wiesbaden.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Umsetzung des Wiesbaden-Bonus in die Wege zu leiten.
3. Der Magistrat wird gebeten, Ende 2022 und 2023 einen Bericht zur Zahl der ausgezahlten Mittel und umgemeldeten Erstwohnsitze vorzulegen.

Beschluss Nr. 0584

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 24.11.2021 BP 0307)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Bock

11. JAN. 2022

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung